

DR. FINGERLE

RECHTSANWÄLTE

Zustellungen werden
nur an den Bevollmäch-
tigten erbeten!

Kanzlei-Az.:

STRAFPROZESSVOLLMACHT

HERRN RECHTSANWALT

HANS HERBERT COEN

Ferdinand-Lassalle-Str. 22 • 04109 Leipzig

Telefon: 0341/940167-22

wird in der Straf-/ Bußgeldsache

von

Vollmacht erteilt,

zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 StPO, und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Es besteht ausdrücklich Einverständnis damit, von allen Dokumenten, Behörden- und Gerichtsakten nach pflichtgemäßem Ermessen **zusätzliche Ablichtungen** zu fertigen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 I StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, Auszüge aus Bundes- und Verkehrszentralregister anzufordern,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

Leipzig, den

.....
(Unterschrift)